

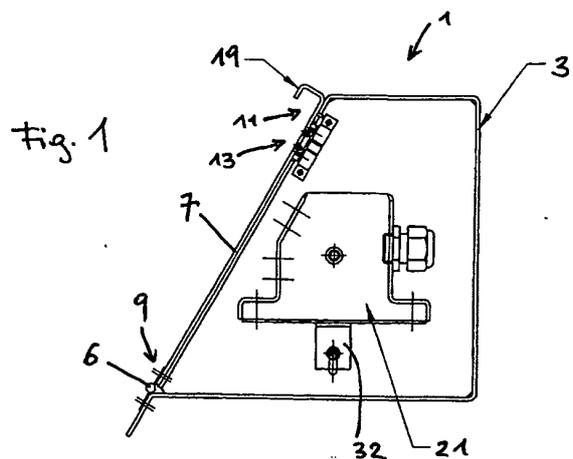
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 550/06 (51) Int. Cl.⁸: F21V 15/01
(22) Anmeldetag: 2006-07-17 F21S 8/00, F21W 111/00,
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-08-15 F21Y 103/00
(45) Ausgabetag: 2007-10-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
FORSTER VERKEHRS- UND
WERBETECHNIK GMBH
A-3340 WAIDHOFEN AN DER YBBS,
NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **GEHÄUSE FÜR EINE WARNLEUCHE**

(57) Ein Gehäuse (1) für Signalleuchten (21), insbesondere für Leuchtbalken im Bereich von Liften für Personen, besitzt einen Grundkörper (3). Eine Öffnung (5) im Gehäuse (1) ist durch einen Deckel (7) verschließbar. Zur Sicherung des um eine untere Achse, die horizontal ist, verschwenkbaren Deckels (7) in seiner Schließstellung, sind beliebige Verschlussorgane (13), insbesondere Rastverschlüsse, vorgesehen. Der Leuchtbalken (21) ist an den Seitenwänden des Gehäuses (1), das im Querschnitt im Wesentlichen trapezförmig ausgebildet ist - der Deckel (7) schließt in seiner Schließstellung mit der unteren Wand des Gehäuses (1) einen spitzen Winkel ein -, mit Hilfe von Schraubbolzen (33) gehalten, sodass die Ausrichtung des Leuchtbalkens (21) im Gehäuse (1) verändert, insbesondere den jeweils herrschenden Verhältnissen angepasst werden kann.



Die Erfindung betrifft ein Gehäuse für eine Warnleuchte, insbesondere eine balkenförmige Warnleuchte ("Leuchtbalken"), wie sie beispielsweise vor Stationen von Liften zum Befördern von Person, wie Sesselliften u.ä., Verwendung finden.

5 Derartige Leuchtbalken haben den Zweck, bei Annäherung an eine Station zu signalisieren, dass man sich für das Aussteigen vorbereiten muss. Hierzu sind die Leuchtbalken beispielsweise so ausgebildet, dass zunächst - also aus größerer Entfernung - nur rote Leuchtmittel zu sehen sind, und erst bei Annäherung an die Station grüne Leuchtmittel erkennbar werden, die signalisieren, dass auszusteigen ist. Dies wird beispielsweise dadurch erreicht, dass die
10 Leuchtmittel am Leuchtbalken in unterschiedlichen Winkellagen, also mit unterschiedlichen Abstrahlrichtungen angeordnet sind.

Problematisch bei den bekannten Leuchten ist es, dass diese ungeschützt Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, und insbesondere bei Schneefall mühsam vom Schnee wieder gesäubert werden müssen, damit sie die gewünschte Signalwirkung entfalten können.
15

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, ein Gehäuse für solche Warn- oder Signalleuchten anzugeben, mit welchen die oben genannten Probleme beseitigt sind.

20 Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Gehäuse, welches die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.
25

Da das erfindungsgemäße Gehäuse für die Aufnahme einer Warn- oder Signalleuchte, insbesondere eines Leuchtbalkens im Zusammenhang mit Liften zur Beförderung von Personen wie Sesselliften o. dgl., eine durch einen Klappdeckel verschließbare Öffnung aufweist, ist die Warnleuchte vor Witterungseinflüssen und sonstigen mechanischen Einwirkungen geschützt und dennoch gut zugänglich, wenn dies nötig sein sollte.
30

Wenn der Deckel insgesamt "undurchsichtig" ist, wie dies in einer einfachen Ausführungsform der Erfindung vorgesehen ist, kann die Signalleuchte bei Betrieb des Liftes durch Aufklappen des Deckels sichtbar gemacht und bei Nichtgebrauch, insbesondere in den Nachtstunden oder bei sonstigen Betriebsstillständen, abgedeckt werden, indem der Deckel geschlossen wird.
35

In einer Ausführungsform ist in dem Deckel ein Sichtfenster vorgesehen, das einen durchsichtigen Einsatz aus Glas oder bevorzugt durchsichtigem Kunststoff aufweist. So ist die Warnleuchte, die im Inneren des Gehäuses angeordnet ist, auch dann sichtbar und kann ihre Warnfunktion erfüllen, wenn der Deckel geschlossen ist. Dies hat den Vorteil, dass die Warnleuchte auch, wenn sie benützt wird, also während der Betriebszeit, beispielsweise eines Sesselliftes, vor Witterungseinflüssen und mechanischer Beschädigung geschützt ist.
40

In einer alternativen Ausführungsform, die sowohl bei Gehäusen mit undurchsichtigem Deckel, als auch bei einer Ausführungsform mit einem Deckel mit Fenster in Betracht gezogen ist, ist innerhalb des Gehäuses in der oder mit Abstand von der durch den Deckel verschließbaren Öffnung des Gehäuses eine durchsichtige Abdeckung vorgesehen, hinter der sich die Warnleuchte befindet. Bei dieser Ausführungsform ist ein mehrfacher Schutz der Warnleuchte vor äußeren Einflüssen gegeben.
45
50

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele an Hand der Zeichnungen.

Es zeigt:
55

Fig. 1 im Querschnitt ein erfindungsgemäßes Gehäuse mit geschlossenem Deckel, Fig. 2 das erfindungsgemäße Gehäuse bei geöffnetem Deckel, Fig. 3 eine Anordnung aus zwei nebeneinander angeordneten Gehäusen und Fig. 4 eine abgeänderte Ausführungsform mit geöffnetem Deckel.

5

Ein erfindungsgemäßes Gehäuse 1 besitzt einen, beispielsweise aus mehrfach gewinkeltm Blech und/oder Kunststoff, bestehenden Grundkörper 3 und einen die Öffnung 5 des Grundkörpers 1 verschließenden Deckel 7. Der Deckel 7 ist am Grundkörper 3 im Bereich des unteren Randes 9 seiner Öffnung 5 über ein Scharnier 6 verschwenkbar gelagert.

10

Um den Deckel 7 in seiner Schließstellung (Fig. 1) zu halten ist er im Bereich seines oberen Randes 11 mit wenigstens einem Verschlussorgan 13, wie einem Magnetverschluss, einem Schnappverschluss oder einem einfachen Reibverschlussorgan, ausgestattet. Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind zwei Verschlussorgane 13 vorgesehen, wobei je Verschlussorgan 13 ein Rastzapfen 15 vorgesehen, der vom Deckel 7 im Bereich seiner der Schwenkachse gegenüberliegenden Randes 11 in das Innere des Grundkörpers 3 weisend absteht, wobei im Bereich des Randes der Öffnung 5 dem Rastzapfen 15 gegenüberliegend Rastaufnahmen 17 für die Zapfen 15 vorgesehen sind.

15

Am der Schwenkachse gegenüberliegenden Rand des Deckels 5 ist nach außen weisend eine mehrfache Abwicklung 19, die eine Griffrinne bildet, vorgesehen.

20

Die in dem Gehäuse 1 angeordnete Signalleuchte 21 ist beispielsweise als Leuchtbalken ausgebildet, und besitzt zwei Reihen 23, 25 von Signalleuchten (Leuchtmittel) die in unterschiedliche Richtungen abstrahlen. Beispielsweise sind die nach vorne abstrahlenden Leuchtmittel 23 rot und die nach schräg oben abstehenden Leuchtmittel 25 grün.

25

Um den Leuchtbalken 21 in dem Gehäuse 1 in die gewünschte Lage ausrichten zu können, ist der Leuchtbalken 21 im Gehäuse 1 verschwenkbar gelagert, wie dies insbesondere die Fig. 3 zeigt. Zur schwenkbaren Lagerung sind in den seitlichen Abschlusswänden 31 des Gehäuses 1, insbesondere des Grundkörpers 3, Löcher vorgesehen, welche von die Schwenkachsen definierenden Schrauben 33 durchgriffen werden, die mit dem Leuchtbalken 21 verbunden sind. Eine einmal gewählte Lage des Leuchtbalkens 21 kann durch verstellbare Winkel 32 gesichert werden.

30

35

In einer nicht gezeigten Ausführungsform kann im Bereich der Öffnung 5 des Grundkörpers 3 des Gehäuses 1 gegenüber der Öffnung 5 beispielsweise nach innen versetzt eine durchsichtige Abdeckung vorgesehen sein. Diese Abdeckung (nicht gezeigt) schützt den Leuchtbalken 21.

40

In einer ebenfalls nicht gezeigten Ausführungsform kann in dem verschwenkbaren Deckel 7 eine durch eine durchsichtige Abdeckung verschlossene, fensterartige Öffnung ausgebildet sein. Dies hat den Vorteil, dass die Signalwirkung des Leuchtbalkens 21, der im Gehäuse 1 angeordnet ist, auch dann wirksam ist, wenn der Deckel 7 geschlossen ist. Bei dieser Ausführungsform würde der Deckel nur geöffnet werden, wenn am Leuchtbalken 21 Justier-, Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten vorzunehmen sind.

45

Insbesondere bei der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gehäuses 1 mit einer durchsichtigen Abdeckung im Bereich der Öffnung 5 kann eine Blende 41 vorgesehen sein, die zwischen den Leuchtmittelreihen 23 und 25 vorgesehen ist, und die sich über die Länge des Leuchtbalkens 21 durchgehend erstreckt. Diese Blende 41 verbessert die Sichtbarkeit bzw. Nicht-Sichtbarkeit der Leuchtmittel 23 und 25, sodass z. B. bei Annäherung an eine Bergstation eines Sesselliftes zunächst die grünen Leuchtmittel 25 vor der Blende 41 abgedeckt und erst kurz vor der Ausstiegsstelle nur noch die grünen Leuchtmittel 25 sichtbar sind, weil die Blende 41 die roten Leuchtmittel 23 abdeckt.

50

55

Die Blende 41 kann im Gehäuse 1 um Lager 43, z. B. Schrauben, verschwenkbar sein, damit die Blende 41 auf die optimale Lage einstellbar ist.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden.

5

Ein Gehäuse 1 für Signalleuchten 21, insbesondere für Leuchtbalken im Bereich von Liften für Personen, besitzt einen Grundkörper 3. Eine Öffnung 5 im Gehäuse 1 ist durch einen Deckel 7 verschließbar. Zur Sicherung des um eine untere Achse, die horizontal ist, verschwenkbaren Deckels 7 in seiner Schließstellung, sind beliebige Verschlussorgane 13, insbesondere Rastverschlüsse, vorgesehen. Der Leuchtbalken 21 ist an den Seitenwänden des Gehäuses 1, das im Querschnitt im Wesentlichen trapezförmig ausgebildet ist - der Deckel 7 schließt in seiner Schließstellung mit der unteren Wand des Gehäuses 1 einen spitzen Winkel ein - mit Hilfe von Schraubbolzen 33 gehalten, sodass die Ausrichtung des Leuchtbalkens 21 im Gehäuse 1 verändert, insbesondere den jeweils herrschenden Verhältnissen angepasst werden kann.

15

Ansprüche:

1. Gehäuse (1) für eine Signalleuchte (21) insbesondere einen Leuchtbalken (21), *dadurch gekennzeichnet*, dass im Gehäuse (1) eine Öffnung (5) vorgesehen ist, die durch einen Deckel (7) verschließbar ist.
2. Gehäuse nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Gehäuse (1) länglich ausgebildet ist, und die Öffnung (5) jedenfalls länglich ist.
3. Gehäuse nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich die Öffnung (5) im Wesentlichen über die gesamte Länge des Gehäuses (1) erstreckt.
4. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Gehäuse (1) im Querschnitt trapezförmig ist, wobei die die Öffnung (5), an welcher der Deckel (7) vorgesehen ist, aufweisende Wand des Gehäuses (1) mit der Grundfläche des Gehäuses (1) einen spitzen Winkel einschließt.
5. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Deckel (7) mit dem Gehäuse (1) im Bereich seiner in Gebrauchslage unteren Kante schwenkbar verbunden ist.
6. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Bereich des freien Randes des Deckels (7) Rastelemente (15) und im Bereich der Öffnung (5) des Gehäuses (1) Gegenrastelemente (17) vorgesehen sind.
7. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass an den Seitenwänden des Gehäuses (1) Schwenklager (33) für die Halterung der im Gehäuse (1) aufgenommenen Signalleuchte (21) vorgesehen sind.
8. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Gehäuse (1), insbesondere an dessen seitlichen Wänden, verstellbare Haltewinkel (32) für die Signalleuchte (21) vorgesehen sind.
9. Gehäuse nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Bereich der Öffnung (5) eine Blende (41) vorgesehen ist.
10. Gehäuse nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Blende (41) über die Länge des Leuchtbalkens (21) durchgehend ausgebildet ist.

55

11. Gehäuse nach Anspruch 9 oder 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Blende (41) quer zur Ebene der Öffnung (5) ausgerichtet ist.

5 12. Gehäuse nach einem der Ansprüche 9 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lage der Blende (41) veränderbar ist.

10 13. Gehäuse nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Blende (41) um eine zu ihrer Längserstreckung und zur Längserstreckung des Gehäuses (1) parallele Achse verschwenkbar ist.

14. Gehäuse nach einem der Ansprüche 9 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Blende (41) zwischen am Leuchtbalken (21) vorgesehenen Leuchtmittelreihen (23, 25) angeordnet ist.

15

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

20

25

30

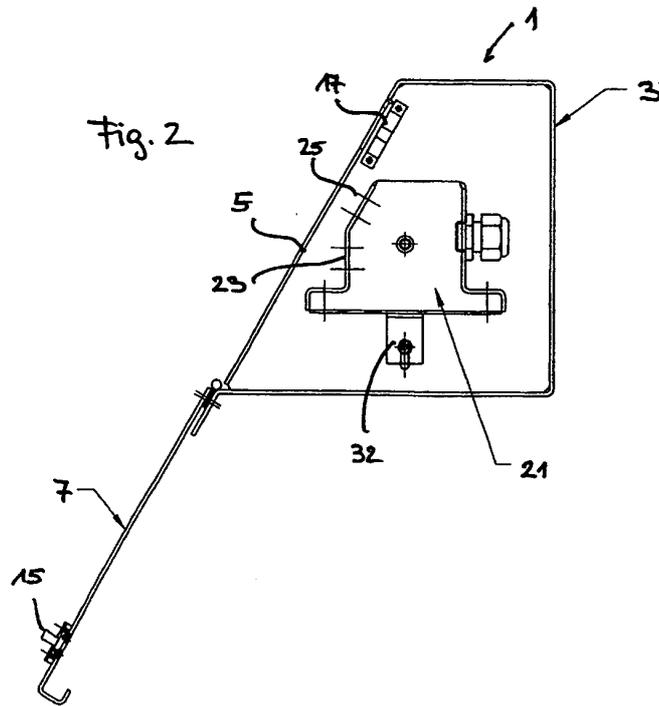
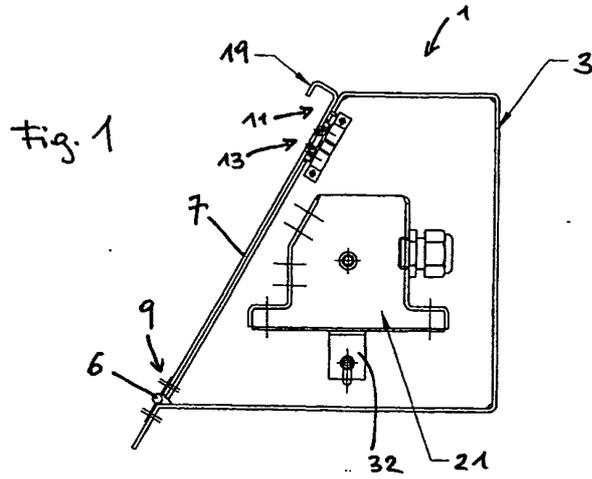
35

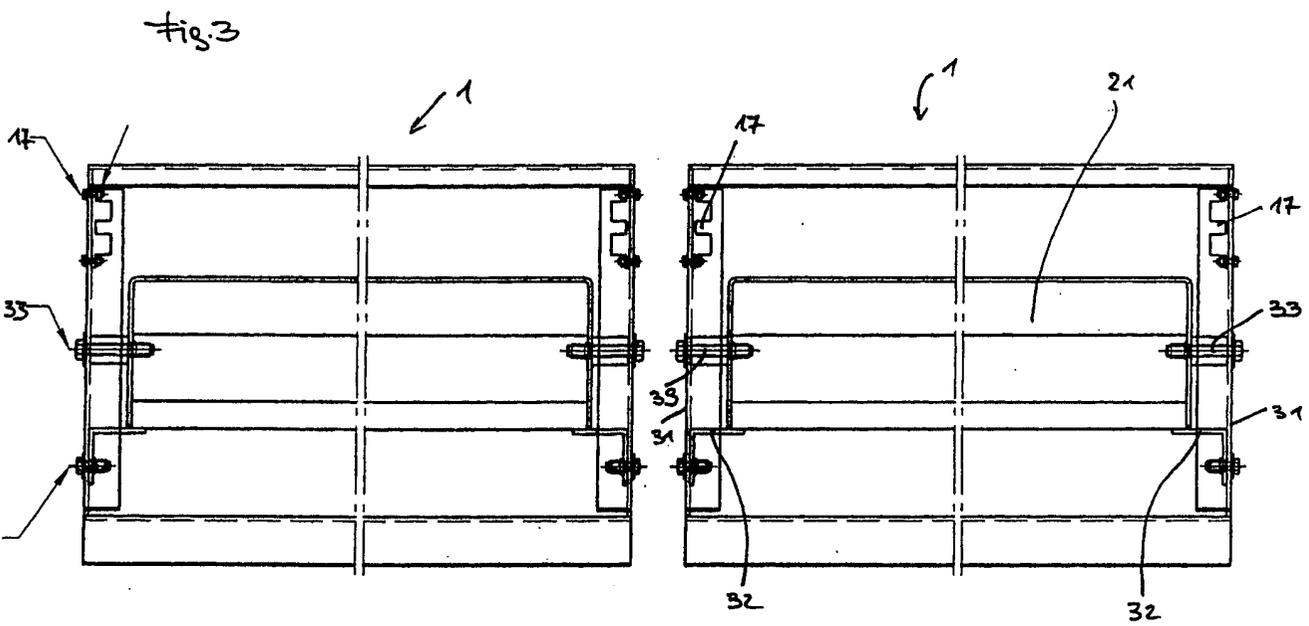
40

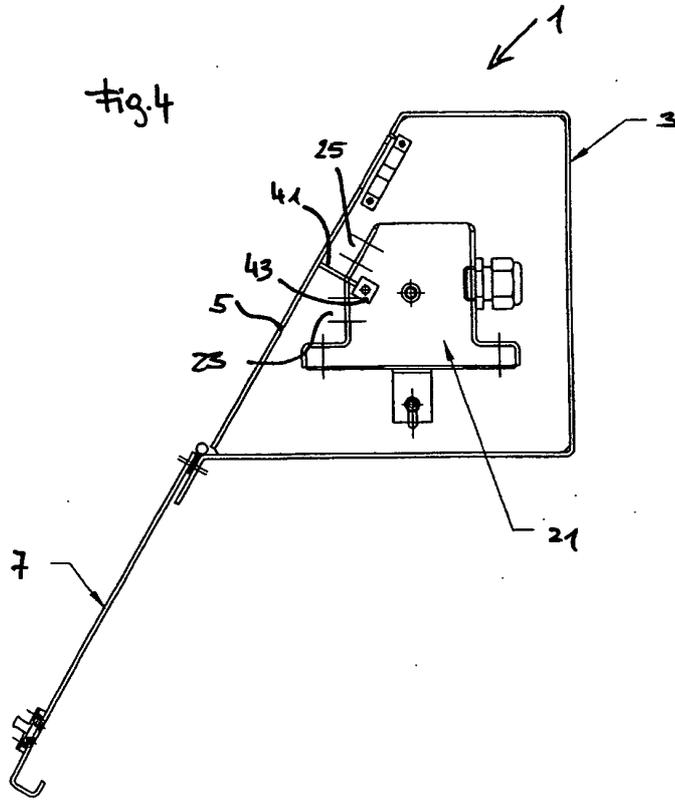
45

50

55







Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : F21V 15/01 (2006.01); F21S 8/00 (2006.01); F21W 111/00 (2006.01); F21Y 103/00 (2006.01)		AT 009 458 U1
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: F21V 15/01, F21S 8/00Q2		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F21S, F21V		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 17.07.2006 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	FR 2874680 A1 (CEIT ENTREPRISES) 3. März 2006 (03.03.2006) <i>Zusammenfassung; Fig. 2-6</i>	1-3, 6
Y	DE 2645767 A1 (KARL FISCHER METALLWARENFABRIK GMBH & CO KG) 13. April 1978 (13.04.1978) <i>Fig. 2; Anspruch 1</i>	1-3, 14
A		5, 6
Y	EP 1092919 A2 (HANS & JOS. KRONENBERG GMBH) 18. April 2001 (18.04.2001) <i>Zusammenfassung; Fig. 1-3; Absatz [0020]</i>	1-3, 14
A	DE 8104431 U1 (KARL FISCHER METALLWARENFABRIK GMBH & CO KG) 18. Februar 1981 (18.02.1981) <i>Fig. 1, 2; Anspruch 1</i>	1-4
A	GB 2365111 A (SYLVAN R SHEMITZ DESIGNS INC) 13. Februar 2002 (13.02.2002) <i>Zusammenfassung; Fig. 1, 5, 6, 8</i>	1-3, 7
A	FR 2875576 A1 (LUDEC SA) 24. März 2006 (24.03.2006) <i>Zusammenfassung; Fig. 1</i>	1, 5, 7, 8

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche:	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in):

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at